

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Enrico Komning, Leif-Erik Holm, Dr. Malte Kaufmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/880 –

Förderprogramm „Digital Jetzt“ (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/124)

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Förderprogramm „Digital Jetzt“ ist eine Maßnahme, mit der das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die mittelständische Wirtschaft unterstützen will, damit diese die Potenziale der Digitalisierung ausschöpfen kann (https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/richtlinie-zum-foerderprogramm-digital-jetzt-investitionsfoerderung-kmu.pdf?__blob=publicationFile&v=4). In der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/124 beantwortet die Bundesregierung prinzipielle Fragen zum neu aufgelegten Förderverfahren. Ungeachtet dessen vertreten die Fragesteller die Auffassung, dass einige Sachverhalte im Rahmen des Förderprogramms intransparent sind und aus diesem Grund geklärt werden sollten, um eine noch größere Inanspruchnahme des Förderprogrammes zu erreichen.

1. In welcher Höhe wurden die beantragten Fördermittel bisher pro Bundesland ausgezahlt?

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst nach der Umsetzung des bewilligten Investitionsvorhabens und nach positivem Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung. Zwischen dem Antrag und der abschließenden Verwendungsnachweisprüfung nach Projektabschluss kann ein Zeitraum von bis zu anderthalb Jahren liegen. Entscheidend für die Beurteilung der aktuellen Entwicklung des Programms ist daher weniger der bisherige Mittelabfluss, sondern vielmehr die Mittelbindung, die frühestens ein Jahr später kassenwirksam und mithin zur Auszahlung führen wird.

Bundesländer	Beantragte Fördermittel in Euro	Ausgezahlte Fördermittel in Euro
Baden-Württemberg	17.565.117,05	2.309.835,86
Bayern	14.975.770,41	1.760.019,96

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 9. März 2022 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Bundesländer	Beantragte Fördermittel in Euro	Ausgezahlte Fördermittel in Euro
Berlin	4.421.112,54	462.255,24
Brandenburg	1.604.336,96	177.420,99
Bremen	971.478,73	166.955,03
Hamburg	3.242.891,77	111.557,54
Hessen	8.352.936,81	953.789,84
Mecklenburg-Vorpommern	1.069.630,46	85.703,95
Niedersachsen	8.833.859,98	1.214.364,96
Nordrhein-Westfalen	30.404.496,92	3.088.005,21
Rheinland-Pfalz	5.037.421,31	623.686,31
Saarland	1.020.889,18	61.367,68
Sachsen	6.232.842,39	520.070,24
Sachsen-Anhalt	2.730.321,21	308.613,32
Schleswig-Holstein	5.367.644,99	641.900,12
Thüringen	2.846.436,72	401.390,65
Gesamtsumme	114.677.187,43	12.886.936,90

Stand: 3. März 2022

- Wie viele Anträge, beantragte Fördersummen und ausgezahlte Fördermittel sind als Unterkategorien den Branchen „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“, „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ sowie „Verarbeitendes Gewerbe“ zuzuordnen (bitte tabellarisch auflisten)?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Branche	Anzahl Anträge	Beantragte Fördersumme in Euro	Ausgezahlte Fördermittel in Euro
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	331	13.135.843,57	1.248.949,04
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	419	17.412.158,66	1.480.900,48
Verarbeitendes Gewerbe	713	30.319.998,50	2.754.101,67

Stand: 3. März 2022

- Worin bestand die „Anpassung der Förderrichtlinie“, die laut der Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 8 und 9 auf Bundestagsdrucksache 20/124 in Reaktion darauf vorgenommen wurde, dass circa 10 Prozent der eingereichten Anträge als nicht förderfähig nach den Voraussetzungen der Förderrichtlinie einzustufen waren?

In der Förderrichtlinie wurden Konkretisierungen zu den Anforderungen an den Weiterbildungsanbieter (Förderungen über Modul 2), den Digitalisierungsplan, zu den Begriffen „Standardsoftware“, „Standardhardware“, „Routine- und Ersatzinvestitionen“, „Mitarbeitende“ (Vollzeitäquivalente) und zur Mindestfördersumme ergänzt. Außerdem wurden Informationen zum Förderportal, zum Aufbau des Förderantrags sowie zum Ermessensspielraum der Bewilligungsbehörde hinzugefügt.

Die Änderungen der Förderrichtlinie können im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) eingesehen werden (Fundstelle: Bundesanzeiger, Amtlicher Teil, 19. August 2021 B1).

4. Liegen der Bundesregierung schon Informationen darüber vor, welche Auswirkungen diese Anpassungen haben?

Vor der Förderrichtlinienänderung am 4. August 2021 waren 10 Prozent der Anträge als nicht förderfähig nach den Voraussetzungen der Förderrichtlinie einzustufen. Diese Zahl hat sich deutlich reduziert auf 6,5 Prozent.

